

2100-0291

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. Oktober 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Verlegung der Tierschutzombudsstelle an den Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Verlegung der Tierschutzombudsstelle an den Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“

Die Tierschutzombudsstelle verfügt nach dem Bundes-Tierschutzgesetz über Parteistellung und zentrale Mitwirkungsrechte. Ihre Arbeit ist fachlich eng mit dem Referat Veterinärdirektion und Tierschutz (Abt. 10) des Landes, insbesondere in den Bereichen Tierseuchenprävention, Vollzug und Kontrolle, verflochten.

Eine feste räumliche Nähe zur Veterinärverwaltung im Landhaus Eisenstadt ist daher unerlässlich, um Verfahrenseffizienz sicherzustellen. Nur so können Betriebsprüfungen, Amtshandlungen und Abstimmungen über Erlässe rasch und koordiniert erfolgen.

Da die Bürgerkommunikation heute weit überwiegend per E-Mail und Telefon abgewickelt wird, entsteht durch den derzeitigen Standort in Mattersburg (Marktgasse 2) kein Mehrwert. Vielmehr überwiegt die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit mit der Veterinärdirektion am Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Die Sitzverlegung der Ombudsstelle nach Eisenstadt verbessert die Koordination, erhöht die Transparenz und steigert den Bürgerservice.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, diese möge

- die Tierschutzombudsstelle vom derzeitigen Standort Marktgasse 2, 7210 Mattersburg in das Landhaus Eisenstadt zu verlegen.
- Die unmittelbare Abstimmungsfähigkeit mit der Abteilung 10 – Gesundheit, Referat Veterinärdirektion und Tierschutz ist organisatorisch sicherzustellen.
- Binnen drei Monaten ist ein Umsetzungs- und Barrierefreiheitskonzept (inkl. Akten-/Datensicherheit, Einschau, Parteienverkehr) vorzulegen;
- binnen sechs Monaten ist zu berichten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.